

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit einem Einstellungsverfahren in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Verfahren der Einstellung von Lehrkräften in den öffentlichen Schuldienst vorzubereiten und ggf. zur Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 88 DSGVO, § 18 Abs. 1 DSG NRW bzw. Art. 88 DSGVO, § 18 Abs. 3 DSG NRW jeweils i. V. m. § 19 b Abs. 3 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 6 Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) i. V. m. Anlage 3 und 7 bzgl. der dort benannten und auch angeforderten personenbezogenen Daten
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a), Abs. 4 DSGVO, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 18 Abs. 2 und 3 DSG NRW bzgl. der über die angeforderten Daten hinausgehenden Daten

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 47 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen des Auswahl- und Einstellungsverfahrens, sowie im Rahmen eines ggf. anschließenden Beschäftigungsverhältnisses erhalten (z. B. Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Kontaktdaten, Ihre Qualifikationen sowie die Daten, die sich aus den von Ihnen als Anlage beizufügenden Dokumenten ergeben wie z. B. zu Ihrer Laufbahn, zur Beschäftigung, zur Unterrichtspraxis, zur letzten Beurteilung sowie zum Verfahren). Sofern Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt sind, werden wir mit ihrem Einverständnis Einblick in Ihre Personalakte nehmen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an Mitarbeiter/innen innerhalb der Behörde, die diese für die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Fachbereichen sowie zur Erfüllung vertraglicher und / oder gesetzlicher Pflichten benötigen. Eine weitere Datenübermittlung kann ggf. auf Grundlage des § 19 b Abs. 3 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) i. V. m. § 8 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) oder anderer Rechtsvorschriften stattfinden. Bei der Durchführung eines möglichen Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre Daten z. B. an den Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW weitergeleitet.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Sofern nach einem Bewerbungs- bzw. Versetzungsverfahren feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, löschen bzw. vernichten wir Ihre Daten und Unterlagen unverzüglich, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt

haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. In letzterem Fall erfolgt eine Löschung innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Bewerbungs- bzw. Versetzungsverfahrens. In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z. B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Wird ein Arbeits- oder Beamtenverhältnis begründet, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihres Anstellungs- bzw. Beamtenverhältnisses und sich daran anschließender Aufbewahrungsfristen.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch Sie erforderlich. Sollten Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, hat dies zur Folge, dass die Bezirksregierung Münster mit Ihnen kein Bewerbungsverfahren durchführen und auch kein Beschäftigungsverhältnis eingehen kann. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht in dem Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.